

15.03.2012

67

	Stadt Köln	
Eingang	16. März 2012	67/146
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen		

He. 2009.
83

Bauvorhaben: Mülheim 2020
RPA-Nr.: 2012/0753
FiPo.: 1502.0902.9.5400
hier: Prüfung der Teilkostenberechnung über den landschaftsgärtnerischen Ausbau des Grünzuges Charlier

Abschluss-Summe vor der Prüfung	255.519,00 € netto
Abschluss-Summe nach der Prüfung	255.519,00 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Das geprüfte Kostenvolumen umfasst ausschließlich die Leistungen der Kostengruppe 500 (Außenanlagen)!

Weitere, für die Realisierung des Grünzuges aufzuwendende Kosten sind nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen.

Zur Ermittlung der Gesamtkosten dieser Maßnahme sind weitere Kostengruppen zu berücksichtigen:

- Kostengruppe 100 (Grundstück), Erwerbskosten für mehrere Teilflächen in ungenannter Höhe.
- Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen), Abbruch- und Herrichtungskosten in Amtshilfe durch 23.
- Kostengruppe 700 (Baunebenkosten), Honorarkostenermittlung für Landschaftsplaner i.H.v. nachrichtlich 40.569,13 € brutto.

Zur Kostengruppe 500 können folgende Prüffeststellungen mitgeteilt werden:

1. Die geplante Freiraumverbindung zwischen der Stegerwaldsiedlung und dem Mülheimer Hafen mündet mit 6% Gefälle auf dem Auenweg.
Zur gefahrlosen Querung dieser Straße für Fußgänger und Radfahrer, ist im Entwurfsplan keine Aussage gemacht und in der Kostenberechnung kein Ansatz vorhanden.
2. Bedingt durch regelmäßige Arbeiten an den diversen Schachtbauwerken (12 Stück), Reinigungsarbeiten der AWB und Grünunterhaltungsarbeiten ist eine regelmäßige Nutzung

der geplanten Betonpflasterwege durch Fahrzeuge gegeben. Hierfür sind aber weder die Wegebreiten und noch weniger die „Kurvenradien“ ausgelegt. Bei Umsetzung der derzeitigen Entwurfsplanung, wird es zu Zerstörungen an den wegenahen Rasenflächen kommen.

3. Die zwischen den Hauptwegen geplante Rasenfläche soll laut Entwurfserläuterung des Büros „club L 94“, als Bolzplatz ausgewiesen werden. Die hierzu gebräuchlichen Bolzplatztore oder gar Ballfangzäune sind nicht in der Kostenberechnung enthalten. Weitere, über die geplanten Betonsitzstufen hinausgehende, Sitzbänke oder auch Spielgeräte, sind ebenfalls nicht Bestandteil der Planung.
4. Es wird davon ausgegangen, dass bei den in Kostengruppe 530 aufgeführten Rampen und Treppen auch die hierfür erforderlichen Handläufe und Absturzsicherungen einkalkuliert sind.

Abschließend kann festgestellt werden, dass es sich bei dem derzeitigen Planungsstand der Kostengruppe 500 um eine Art Basisplanung handelt.

Ausstattungsgegenstände (siehe Punkt 3) könnten in den Folgejahren, je nach Finanzierbarkeit, ergänzt werden. Gleiches gilt auch für gestaltende/raumbildende Gehölzpflanzungen.

Nach Feststellung der Gesamtkosten der Baumaßnahme (alle Kostengruppen) sollte die Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlussfassung und der gesicherten Finanzierung, wird der Fortführung des Projektes zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

